öffentlich

Verantwortlich:

Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung

BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	DV/2022/407
2-61 / Ho	08.08.2023	BV/2023/107

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Entscheidung	12.09.2023

Einvernehmen nach dem BauGB

Hier: Hafenstraße 32-32b - Umnutzung bzw. Umbau und Aufstockung des Wohn- und Geschäftshauses

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt,

das Einvernehmen der Gemeinde gemäß §§ 34 und 36 Abs.1 BauGB für die Umnutzung bzw. Umbau und die Aufstockung des Wohn- und Geschäftshauses Hafenstraße 32 - 32b in Wedel, zu erteilen.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

Handlungsfeld 3 "Stadtplanung"

Die Stadtstrukturen werden unter Berücksichtigung des Umweltschutzes und unter der Wahrung der Identität und der städtebaulichen Vielfalt weiterentwickelt.

Darstellung des Sachverhaltes

Bauvorhaben				
Bauvoranfrage zur Umnutzung bzw. Umbau und die Aufstockung des Wohn- und Geschäftshauses				
Baugrundstück				
Hafenstraße 32,32 a, 32 b, 22880 Wedel				
Eingangsdatum der Bauvoranfrage	Geschossigkeit des Bauvorhabens			
13.07.2023	V (Bestand) + Staffelgeschoss (Neu)			

Gebäudel	nöhe	Dachform	GRZ	GFZ
Neu:	29,75 m üNN			
Bestand:	26,40 m üNN	Flachdach		

Begründung der Verwaltungsempfehlung

_	_			
Das :	Raugri	undstüc	k liec	1t

⊠ in einem Gebiet, für das ein rechtsverbindlicher Beb	auungsplan nicht besteht,
☑ im Sanierungsgebiet "Stadhafen Wedel"	
im Bereich des rechtsverbindlichen B-Planes Nr.	, weicht jedoch von dessen
Festsetzungen ab, hier:	

Das Gebäude Hafenstraße 32-32b, welches zurzeit rein gewerblich genutzt wird, soll in Teilen zu Wohnraum umgebaut/-genutzt werden und mit einem Staffelgeschoss aufgestockt werden. Gleichzeitig soll ein Teil des Gebäudeteils Hafenstraße 32b abgebrochen werden.

Der südliche Teilbereich (hier Bauteil A – siehe Anlage 1) soll in allen Geschossen von Gewerbe zu Wohnzwecken umgenutzt werden. Die Planung sieht je Geschoss 3 Wohneinheiten mit einer Größe von 60-70 m² vor. Insgesamt können im Bauteil A 15 Wohneinheiten entstehen.

Für den Mittelteil des Gebäudes (hier Bauteil B) ist eine Mischnutzung vorgesehen. Die unteren 3 Geschosse verbleiben als Gewerbeeinheit, das 4. und 5. Geschoss wird zu Wohnzwecken überplant und zusätzlich ein Dachgeschoss als Staffelgeschoss vorgesehen. Es können ca. 14 Wohneinheiten entstehen, darunter 6 Maisonettwohnungen.

Der nördliche Gebäudeteil Hafenstraße 32 a und b wird im westlichen Bereich ca. hälftig zurückgebaut. In dem verbleibenden Gebäudeteil (hier Bauteil C) verbleiben die ersten 3 Geschosse in gewerblicher Nutzung. Im bestehenden 4. und 5. Geschoss ist jeweils 1 Wohnung vorgesehen. Eine Aufstockung findet hier nicht statt. Es entstehen 2 Wohnungen.

Das Bauvorhaben ist zu beurteilen nach § 34 BauGB. Danach ist die Zulässigkeit gegeben, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Bauvorhaben fügt sich daher nach Art (Wohnen und Gewerbe) und Maß (Aufstockung/Höhenentwicklung) in die vorhandene Umgebung ein.

Stellplätze für PKW und Fahrräder aller Nutzungen sind in ausreichender Anzahl auf dem Grundstück nachweisbar.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Konsequenzen entstehen durch die Erteilung des Einvernehmens nicht.

<u>n</u>					
Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:					
Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt 🔲 ja 🔲 teilweise 🔲 nein					
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:					
ist					
Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:					
(entfällt, da keine Leistungserweiterung)					
2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen					
2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
2023 alt	2023 neu		2025 EURO	2026	2027 ff.
2023 alt	2023 neu			2026	2027 ff.
	e Auswirkunge its veranschler Neuaufnah er Neuaufnah ses vom 21.0 nen für die L erweiterung) 2023 alt Zuweisungen, Trar	e Auswirkungen: its veranschlagt er Neuaufnahme von freiwil vollstän teilweis nicht ge ses vom 21.02.2019 zum h nen für die Leistungserwe erweiterung) 2023 alt 2023 neu Zuweisungen, Transfererträge, Kosten	e Auswirkungen: its veranschlagt	e Auswirkungen:	Auswirkungen: ja nein its veranschlagt ja teilweise nein its veranschlagt ja teilweise nein er Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ja vollständig gegenfinanziert (durch Dritte) teilweise gegenfinanziert (durch Dritte) nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlie ses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungen für die Leistungserweiterung vorgesehen: erweiterung) 2023 alt 2023 neu 2024 2025 2026 in EURO Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge

Anlage/n

- 6 1_Hafenstr32_Lageplan 1
- 7 2_Hafenstr32_Lageplan 2
- 8 3_Hafenstr32_Höhenentwicklung
- 9 4_Hafenstr32_Ansicht 1
- 10 5_Hafenstr32_Ansicht 2